

## ***Beratungsanspruch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung***

Sie arbeiten als Lehrkraft, Tagesmutter, Arzt, Erzieher, Jugendgruppenleiter, Ausbilder, Hebamme, Fußballtrainer, Pädagoge oder bei einer anderen beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen zusammen und haben das Gefühl, dass es einem Kind oder Jugendlichen nicht gut geht?

Am 1. Januar 2012 ist das „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG) in Kraft getreten. Danach haben alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, bei einem Verdacht auf „Kindeswohlgefährdung“ gegenüber dem örtlichen Jugendhilfeträger einen Anspruch auf Beratung durch eine „Kinderschutzfachkraft“ (sog. insoweit erfahrene Fachkraft).

In der Stadt Emden kann sich außerdem jede/r, die/der in einem Ehrenamt mit Kindern oder Jugendlichen arbeitet, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung durch eine Kinderschutzfachkraft beraten lassen.

## ***Was ist Kindeswohlgefährdung?***

Von Kindeswohlgefährdung kann immer dann gesprochen werden, wenn eine gegenwärtige Gefahr für die körperlichen, seelischen, geistigen oder erzieherischen Bedürfnisse eines Kindes oder Jugendlichen besteht, die in der weiteren Entwicklung mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Schädigung des Kindes oder Jugendlichen bewirken wird.

Gefährdungen des Kindeswohls können von Vernachlässigung, körperlicher oder seelischer Misshandlung und sexueller Gewalt ausgehen.

## ***Wo können Sie sich Unterstützung holen?***

Auf Anfrage vermittelt Ihnen die **Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern** als Kontakt- und Koordinierungsstelle der Stadt Emden *unbürokratisch*, innerhalb *kurzer Zeit* und *kostenfrei* eine Kinderschutzfachkraft.

Kontakt unter Telefon: 04921-872450  
oder per E-Mail: [erziehungsberatung@emden.de](mailto:erziehungsberatung@emden.de)

In einer *akuten Gefahrensituation* können Sie sich wie bisher direkt an das **Jugendamt** (04921-871600) oder an die **Polizei** (110) wenden.

## ***Was geschieht in der Beratung?***

Die Kinderschutzfachkraft hat sich auf die Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen spezialisiert. In der Beratung, in der Sie den Fall in anonymer Form vorstellen, unterstützt Sie die Fachkraft dabei, das Risiko für das Kind oder den Jugendlichen einzuschätzen und Ideen zur Unterstützung und Hilfe zu entwickeln. Somit trägt die Beratung für Sie zu einer größeren Handlungssicherheit bei.

## ***Was geschieht dann?***

Im Anschluss werden von Ihnen die in der Beratung eventuell entwickelten Unterstützungs- und Hilfemaßnahmen in einem gemeinsamen Gespräch mit den Eltern und dem Kind oder Jugendlichen erläutert und Wege der Umsetzung besprochen.

Wenn sich in der Beratung herausgestellt haben sollte, dass eine *akute* Gefahr bestehen könnte, muss über eine Meldung beim Jugendamt oder bei der Polizei die Situation des betroffenen Kindes bzw. Jugendlichen umgehend geprüft werden.

***Vorgehensweise bei  
einem Verdacht  
auf Kindeswohlgefährdung***

Beobachtung: „Da stimmt was nicht!“



Beobachtungen genau notieren



Beratung anfordern bei  
Kontakt- und Koordinierungsstelle  
04921-872450 oder  
[erziehungsberatung@emden.de](mailto:erziehungsberatung@emden.de)



Beratung durch Kinderschutzfachkraft

## **Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

Ihr Beratungsanspruch

**Information für  
Menschen, die beruflich  
mit Kindern und  
Jugendlichen arbeiten**

Kindeswohlgefährdung

Erkennen und Handeln

**Da stimmt was nicht?**